

Beim Erstellen der Teilnehmendenliste bitte unbedingt beachten:

1. Ist das vom Land NRW vorgeschriebene Formblatt - Muster 6 - (bei Maßnahmen, die aus Landesmitteln gefördert werden sollen) verwendet worden?
U.a. sind die "Bestätigungssätze" unten links vollständig lesbar:
 - Die genannte Maßnahme wurde durchgeführt und die in der Liste aufgeführten Jugendlichen haben hieran teilgenommen.
 - Zu den Teilnehmerlisten sind die Maßnahmen begründenden Unterlagen zu Prüfzwecken bereitzuhalten.

2. Ist das gesamte Formblatt vollständig ausgefüllt?
Ist die Kopfzeile gut lesbar ausgefüllt? Was nicht lesbar ist, kann nicht gefördert werden
(Art der Maßnahme, alle Daten, Trägerangaben - ggf. Stempel)
Eintragungen mit Bleistift / Buntstift werden nicht anerkannt!
Sind Namen, Altersangaben und Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße) vollständig und gut lesbar?
Bitte beachten, dass davon ausgegangen wird, dass Teilnehmende ab dem 10. Lebensjahr mit dem Vor- und Zunamen unterschreiben.
Der Vornamen alleine wird nicht akzeptiert, eine Förderung ist nicht möglich.
Haben alle Teilnehmenden eigenhändig unterschrieben?
(i. V. oder i. A. kann nicht anerkannt werden)
Hat der/die verantwortliche Leiter/in rechts unten auf jeder Teilnehmendenliste unterschrieben?
Sind alle Mitarbeiter bzw. Leiter der Maßnahme gekennzeichnet worden?
(z. B. L = Leiter, M = Mitarbeiter, H oder R = Honorarempfänger/Referent)

3. Bitte keine Teilnehmenden auf der (Blanco-)Rückseite der Teilnehmendenliste aufnehmen.
Diese können nicht gefördert werden, weil Kopfzeile, Bestätigung, usw. fehlen würde.

4. Bitte keine Veränderungen vornehmen, die nicht mit uns abgesprochen worden sind.

Evtl. Rückfragen an:
AEJ-NRW - Geschäftsstelle
Postfach 300339 - 40403 Düsseldorf
Tel. 0211/4562-481
Fax 0211/4562-485
e-mail: geschaeftsstelle@aej-nrw.de